

nach der Übersiedlung nach Rom, erschien sein genialstes Werk: der erste Band einer Geschichte der Universitäten des Mittelalters. Seine Kenntnis der gedruckten und besonders der handschriftlichen Quellen ist hier unübertroffen. Leider blieb auch dieses Werk ein Torso. Die geplanten vier weiteren Bände sind nie erschienen. Zwischen 1889 und 1899 gab er zusammen mit Chatelain das *Chartularium und Auctuarium* der Pariser Universität heraus, die „noch in fernsten Zeiten das erste Quellenwerk für die Geschichte der größten Hochschule des Mittelalters und eine Fundgrube für den Erforscher des mittelalterlichen Unterrichts- und Wissenschaftsbetriebes“ sein werden (Grabmann). Als Nebenfrucht der Arbeiten für das *Chartularium* erschien — von Denifle als eine Art Erholung betrachtet — die gewaltige Quellensammlung zur Geschichte der französischen Kirche im Hundertjährigen Krieg (1897/1899). Seit 1885 gab er zusammen mit Franz Ehrle das *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* heraus und veröffentlichte darin zahlreiche Quellen und Untersuchungen zur Mystik und Scholastik, zur mittelalterlichen Universitätsgeschichte, über die Studien bei den Dominikanern, Benediktinern, Karmelitern, über Abälard, Hugo von St. Viktor, zur Papst- und Kurialgeschichte. Das Studium der Spätscholastik und die Beschäftigung mit dem ausgehenden Mittelalter führte Denifle zu seinem letzten großen Werk: *Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung*. Die polemische Schärfe hat diesem Werk, das nicht eine Lutherbiographie, sondern eine theologiegeschichtliche Untersuchung sein wollte, mehr geschadet als gewisse sachliche Irrtümer. Die große wissenschaftliche Bedeutung des Werkes — 1905 erschienen noch „Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über *Justitia Dei* (Rom. 1,17) und *Justificatio*“ — werden auch seine Gegner nicht leugnen können.

Die Darstellung von Walz, mit warmem Herzen für den großen Ordensbruder geschrieben, vermittelt ein eindrucksvolles Bild von Denifles Lebenswerk, seinem unermüdlichen Arbeitseifer, seiner stupenden Gelehrsamkeit, seinem kritischen Scharfsinn. Sie ist im Urteil nach beiden Seiten zurückhaltend und sucht mit gutem Erfolg von verschiedenen Seiten zu beleuchten, getreu dem Augustinuswort, das Denifles Büste über dem Eingang zum Amtszimmer des Präfekten des Vatikanischen Archivs ziert und über seiner wissenschaftlichen Arbeit gestanden hat: *Nullus reprehensor formidandus est amatori veritatis*.

Heribert Raab

Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. Herausgegeben vom Österreichischen Kulturinstitut in Rom, II. Abteilung: Abhandlungen, 1. Band), Graz-Köln 1954. Verlag Hermann Böhlau Nachf. XVI und 178 S.

Das 1881 gegründete Österreichische Historische Institut in Rom wurde 1935 auf Grund des damals zwischen Österreich und Italien geschlossenen Kulturabkommens in ein Kulturinstitut umgewandelt und

behält diesen Charakter bei, als es 1950 nach einer durch die politischen Ereignisse erzwungenen Pause von zwölf Jahren seine Tätigkeit wieder aufnahm. Es betrachtet jedoch weiterhin die geschichtliche Forschung als eine seiner vornehmsten Aufgaben. Zu der Fortführung der in Verbindung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen II. Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland und der Fortsetzung der Bearbeitung der Quellen zur Geschichte der Barockkunst übernahm es als neue Aufgabe neben Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden und einer kritischen Edition der Register Innozenz' III. die Veröffentlichung des Schriftverkehrs zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und der Nuntiatur am Kaiserhof von 1760 an in einer den modernen Aktenmengen angepaßten Methode. Diesem neuen Unternehmen soll die Abteilung „Quellen“ der von Ernst Hefel, dem vormaligen Präsidenten des Instituts, ins Leben gerufenen „Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom“ dienen. Eine andere Abteilung dieser neuen Schriftenreihe heißt „Abhandlungen“ und ist für Monographien aus den am Institut gepflegten Wissensgebieten bestimmt. Sie wird eröffnet mit dem hier anzuzeigenden Buch Heinrich Schmidingers, des derzeitigen wissenschaftlichen Sekretärs des Österreichischen Kulturinstituts.

Gegenstand der von Santifaller angeregten Untersuchung Schmidingers, die in ihrer ursprünglichen Form der philosophischen Fakultät der Universität Wien als Dissertation vorlag, ist die Entwicklung der weltlichen Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Tode Gregors von Montelongo (1251—1269), mit dem zum erstenmal wieder ein Italiener den Patriarchenstuhl bestieg, der seit 1019 dank kaiserlichen Einflusses dem deutschen Adel vorbehalten geblieben war (vgl. H. Schmidinger, Die Besetzung des Patriarchenstuhls von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 60, 1952, S. 335—354). Die Bedeutung des Themas ergibt sich schon daraus, daß die Bildung der fürstlichen Landesherrschaften überhaupt das wichtigste Ereignis der Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Imperiums ist. Dazu handelt es sich hier um ein Gebiet, das durch seine Lage an einem Einfallstor der Völker große politische Bedeutung hatte und dessen Rechtsentwicklung wegen der sich hier überschneidenden deutschen und italienischen Einflüsse besonders reizvoll ist.

Der Behandlung seines eigentlichen Themas schickt der Verfasser ein Kapitel über den Ursprung des Bischofsitzes von Aquileja und die Geschichte der mit ihm verbundenen weitreichenden Metropolitanrechte voraus. In der Entwicklung der weltlichen Herrschaft des Patriarchen unterscheidet Schmidinger drei Perioden: Grundlagen und Anfänge (bis 1077), Aufstieg (bis 1209), Höhepunkt und beginnender Verfall (bis 1269). Ungefähr die Hälfte des Buches ist den 60 Jahren des dritten Zeitraums gewidmet, für die natürlich die Quellen am reichsten fließen.

Schon in der ersten Periode wurde der Patriarch durch reiche Schenkungen und Verleihungen der „größte und am meisten privilegierte

Territorialherr in Friaul“ (S. 33). Aber auch in Istrien und Krain fielen ihm Güter zu. Zahlreiche Kirchen und Klöster wurden sein eigen. Durch ein weitverzweigtes Burgensystem schützte er seinen Besitz. Er verfügte über die Temporalien mehrerer ihm unterstellter Bistümer, übte Wildbann und Flußrechte in einem großen Gebiete, besaß Münz- und Zollregal, Steuerrecht und hohe Gerichtsbarkeit. Das meiste davon kam aus der Hand der Kaiser. Die Patriarchen sollten befähigt werden, die Nordostgrenze Italiens zu schützen.

Im Jahre 1077 verlieh Heinrich IV. dem Patriarchen Sigehard, seinem ehemaligen Kanzler, die Grafschaften Friaul und Istrien und die Mark Krain, wovon jedoch nur Friaul festgehalten werden konnte. Der Patriarch erhielt alle Rechte, die bisher der Herzog von Kärnten in Friaul ausgeübt hatte. Dadurch daß die Patriarchen sich hüteten, ihre Grafschaft bzw. ihr Herzogtum als Lehen zu vergeben, erfüllten sie eine der Hauptvoraussetzungen für die Bildung eines geistlichen Fürstentums. Gegen Mitte des 12. Jahrhunderts „konstituierte sich Friaul politisch und administrativ als Territorium“ (S. 66).

Am Anfang der dritten Periode steht die erneute Belehnung des Patriarchen mit der Mark Krain und Istrien im Jahre 1209 durch Otto IV. Durch sie und die 1220 erfolgende reichsgesetzliche Anerkennung der Landeshoheit erreichte der Patriarchenstaat den Höhepunkt seiner Macht. Doch konnten die Patriarchen ihre markgräflichen Rechte auf die Dauer nur im istrischen Hinterland durchsetzen. Die Küstenstädte Istriens fielen im Laufe des 13. Jahrhunderts an Venedig. Die Mark Krain war durch große geistliche Immunitätsbezirke und ausgedehnte Besitzungen des Adels so zersplittert, daß dort an die Aufrichtung einer Landeshoheit des Patriarchen von vornherein nicht zu denken war. Im übrigen ist dieser Zeitraum weitgehend ausgefüllt durch Kämpfe und Auseinandersetzungen mit Treviso, Görz, Kärnten und Venedig, in denen Aquileja, dem jetzt der Rückhalt am Reich fehlte, oft den kürzeren zog. Für das 13. Jahrhundert hat der Verfasser auch Verfassung und Verwaltung des Patriarchenstaates eingehend behandelt.

Schmidingers Untersuchung zeichnet sich aus durch sorgfältige, oft zu neuen Ergebnissen führende Interpretation der Quellen, Vertrautheit mit der bisherigen Forschung und Weite des Horizonts. Sie wurde von den ersten Kennern der Geschichte Friauls sehr anerkennend besprochen. Auf den, der den Dingen ferner steht, wirkt allerdings die Fülle der Einzelheiten etwas verwirrend. Ihm wäre es lieb gewesen, wenn die dankenswerte Schlußzusammenfassung vorbereitet worden wäre durch kurze Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Abschnitte. Nützlich wäre auch ein Literaturverzeichnis gewesen. Den „angegebenen Ort“ findet man nicht selten erst nach längerem Blättern, und die Zeitschriftenaufsätze werden oft ohne Titel zitiert. Doch das sind Kleinigkeiten, die gegenüber den großen Vorzügen dieser gediegenen Arbeit nicht ins Gewicht fallen.

Hermann Hoberg